



Datum 25.11.2020

**GZI 109 Änderung Flächenwidmungsplan
Bereich: Eppenstein**

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Volders hat in seiner Sitzung vom 12.11.2020 zu Tagesordnungspunkt 5.) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planer ausgearbeiteten Entwurf vom 6.11.2020, mit der Planungsnummer 365-2020-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Volders im Bereich 80/1, 66/1 KG 81006 Großvolderberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Volders vor:
Umwidmung

Grundstück 66/1 KG 81006 Großvolderberg

rund 6 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

weitere Grundstück 80/1 KG 81006 Großvolderberg

rund 1145 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Volders unter <http://www.volders.tirol.gv.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Volders

Maximilian Harb



angeschlagen am: 25.11.2020
abgenommen am: 29.12.2020